



# **Finanzzwischenbericht 2017**

**Stand: 30.06.2017**

**NKF-Haushalt 2017**  
**Finanzzwischenbericht zum Stand 30. Juni 2017**

**A. Allgemeines**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02. März 2017 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 07. März 2017 angezeigt.

Mit Schreiben vom 04. April 2017 hat der Kreis die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen und die erforderliche Anzeigefrist verkürzt. Bedenken gegen die beschlossene Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung wurden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 4 vom 07. April 2017 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Im Zuge der Haushaltsausführung ergeben sich naturgemäß Sachverhalte, die zwangsläufig zu einer Fortschreibung der Ansätze führen.

**B. Berichtsgrundlagen, Berichtsstand**

Dem nachfolgenden Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017 liegen im Wesentlichen die von den Produktverantwortlichen vorgelegten Berichte zugrunde.

Der Bericht orientiert sich, soweit er die Entwicklung des Ergebnisplanes zum Inhalt hat, an der verbindlichen Gliederung des Gesamtergebnisplanes. Zur Abbildung eines aktualisierten Gesamtergebnisses (= Fortschreibung der Haushaltsansätze) werden die Werte der einzelnen Staffelpositionen des Gesamt-Ergebnisplanes ermittelt. Die in diesen Staffelpositionen zusammengefassten Kontengruppen werden weiter nach einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten aufgefächert und mit kurzen Erläuterungen versehen. Die Abbildung der Staffelpositionen und deren Auffächerung lehnen sich zur optimalen Vergleichbarkeit an die Aufgliederung im Vorbericht zum Haushalt 2017 an.

Abgebildet werden durchgängig, d. h. sowohl beim Gesamtergebnis als auch bei den Staffelpositionen und deren weiterer Auffächerung, der Haushaltsansatz, das Ist-Ergebnis zum 30. Juni 2017, das voraussichtliche Jahresergebnis (= aktualisierte Ansatzprognose) und die Prognoseabweichung bezogen auf den Haushaltsansatz.

Bei der aktualisierten Ansatzprognose für das Haushaltsjahr 2017 wurde - soweit erforderlich und möglich - auch die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag berücksichtigt und gewichtet.

## C. Ergebnisentwicklung

### I. Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose in den einzelnen Haushaltspositionen (Staffelpositionen) und Kontengruppen

#### Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>				
	Grundsteuer A	245.450	239.045	240.000	-5.450
	Grundsteuer B	1.801.600	1.784.787	1.790.000	-11.600
	Gewerbesteuer	5.984.000	6.414.152	5.984.000	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.184.400	1.088.851	4.137.000	-47.400
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	519.200	134.994	518.000	-1.200
	Vergnügungssteuer	155	0	155	0
	Hundesteuer	69.000	69.040	69.000	0
	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich	400.500	409.212	409.210	8.710
	<b>Gesamt</b>	<b>13.204.305</b>	<b>10.140.082</b>	<b>13.147.365</b>	<b>-56.940</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 13.204.305 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 10.140.082 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 76,79 %.

Die Gewerbesteuer weist zum Berichtsstichtag gegenüber der Veranschlagung (5.984.000 €) eine Verbesserung von 430.152 € auf. Mit Stichtag 29.08.2017 liegt das Ist-Ergebnis aufgrund von Erstattungen aus Veranlagungen für vergangene Jahre sowie daraus folgenden Reduzierungen bei den Vorauszahlungen 2017 bei 6.367.711 € (+ 383.711 €).

Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens hängt von vielen Faktoren ab, angefangen von der gesamtwirtschaftliche Entwicklung, der branchenbezogenen Entwicklung, der regionalen Entwicklung, der individuellen wirtschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Betriebes „vor Ort“, bis hin zu den Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die örtlichen Betriebe. Sie ist damit stets erheblichen Schwankungen unterworfen.

Derzeit wird damit gerechnet, dass bis Jahresende noch eine Entwicklung in die andere Richtung eintritt. Es wird daher erwartet, dass zum Jahresende nur der bereits geplante Ansatz auch erreicht werden kann.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird eine Reduzierung von 47.400 € sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 1.200 € prognostiziert. Diese ergeben sich jeweils aus den Hochrechnungen der Mai-Steuerschätzung 2017.

Mit dem vorstehend ausgewiesenen Reduzierung von insgesamt 56.940 € wird eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um 0,43 % prognostiziert.

**Pos. 2:** Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>				
	Schlüsselzuweisung	0	0	0	0
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	24.000	4.750	13.500	-10.500
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	1.050.560	443.387	1.110.015	59.455
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	11.675	2.400	12.225	550
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.011.135	161	1.011.135	0
	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für GWG	72.750	0	72.750	0
	Allgemeine Umlagen vom Land	92.155	92.155	92.155	0
	<b>Gesamt</b>	<b>2.262.275</b>	<b>542.853</b>	<b>2.311.780</b>	<b>49.505</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 2.262.275 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 542.853 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 24,00 %.

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelzuweisungen zusammen. Eine weitergehende Aufgliederung ist der Ziffer 4.2 (Seiten V 18 – V 22) des Vorberichtes zum Haushalt 2017 zu entnehmen.

Mit dem vorstehend ausgewiesenen Zuwachs von insgesamt 49.505 € wird eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 2,19 % prognostiziert.

Mehrerträge werden insbesondere bei den ‚Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land‘ in Höhe von insgesamt 59.455 € erwartet. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus Mehrerträgen bei der Landeszuwendung für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Höhe von 6.000 €, bei einer Landeszuwendung laut Kostenausgleichsverordnung zum Tariftreue und Vergabegesetzes NRW in Höhe von 14.720 € sowie bei der Landeszuwendung in Höhe von 45.000 € im Produkt 05.004 – Leistungen für ausländische Flüchtlinge. Hinzu kommen Mindererträge bei den Zuwendungen für den Bereich Denkmalschutz in Höhe von 2.000 € sowie bei den Zuwendungen für Abwassermaßnahmen (Machbarkeitsstudie) in Höhe von 4.265 €.

Mindererträge werden bei den ‚Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund‘ in Höhe von insgesamt 10.500 € erwartet. Dieser Betrag ergibt sich aus geringeren Zuwendungen für den Bundesfreiwilligendienst aufgrund weniger besetzter Stellen an den Rosendahler Schulen als im Haushalt veranschlagt.

**Pos. 3:** Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>3</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>				
	Ersatz von sozialen Leistungen (SGB II)	0	49.947	0	0
	Ersatz von sozialen Leistungen (SGB XII)	0	2.614	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
	Unterhaltsleistungen	0	818	0	0
	Ersatz von sozialen Leistungen (AsylbLG)	7.300	7.923	12.000	4.700
	<b>Gesamt</b>	<b>7.300</b>	<b>61.303</b>	<b>12.000</b>	<b>4.700</b>

Bei den sonstigen Transfererträgen (Ziffer 3 des Gesamt-Ergebnisplanes) handelt es sich ausschließlich um den Ersatz von sozialen Leistungen, die außer im Bereich von Leistungen nach dem AsylbLG vollständig an den Kreis Coesfeld weiterzuleiten sind (Transferaufwendungen).

Mehrerträge werden hier daher nur im Bereich ‚Ersatz von Asyl-Leistungen‘ in Höhe von insgesamt 4.700 € erwartet.

**Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>				
	Verwaltungsgebühren	83.250	47.974	88.480	5.230
	Gebühren Abwasserbeseitigung	2.097.400	2.038.360	2.090.180	-7.220
	Gebühren für die Abfallentsorgung und - verwertung	667.010	664.758	667.010	0
	Gebühren im Friedhofs- und Bestattungs- wesen	47.480	18.443	47.480	0
	Wasserverbandsgebühren	75.300	77.908	77.910	2.610
	Straßenreinigungsgebühren	15.160	14.682	14.680	-480
	Sonstige Benutzungsgebühren (u. a. Ge- bühren für Übergangsheime)	332.830	200.552	332.330	-500
	Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	36.400	1.610	33.500	-2.900
	Elternbeiträge	387.000	242.619	413.000	26.000
	Auflösung Sonderposten für Beiträge	410.030	0	410.030	0
	<b>Gesamt</b>	<b>4.151.860</b>	<b>3.306.906</b>	<b>4.174.600</b>	<b>22.740</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 4.151.860 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 3.306.906 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 79,65 %.

Mit einem Gesamtbetrag von 4.174.600 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltplanung in Höhe von 22.740 € (= 0,55 %) erwartet.

Mehrerträge ergeben insbesondere bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 26.000 €. Demgegenüber stehen unter anderem Mindererträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren in Höhe von 7.220 €.

**Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 440 - 446)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>				
	Mieten, Pachten u ä. Nutzungsentgelte	83.800	72.013	84.925	1.125
	Verkauf von Trinkwasser	761.000	770.777	765.000	4.000
	Sonstige Verkaufserlöse	66.420	36.357	72.310	5.890
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	52.800	34.831	52.410	-390
	<b>Gesamt</b>	<b>964.020</b>	<b>913.978</b>	<b>974.645</b>	<b>10.625</b>

Zum Berichtsstichtag war der vorstehende Gesamtansatz in Höhe von 964.020 € mit einem Ist-Ergebnis von 913.978 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 94,81 %.

Mit einem nunmehr prognostizierten Gesamtbetrag von 974.645 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 10.625 € (= 1,10 %) erwartet.

Der Mehrertrag ist insbesondere auf den erhöhten Verkauf von Trinkwasser (4.000 €) sowie höhere sonstige Verkaufserlöse aus Wertstoffen im Bereich Abfallbeseitigung (5.890 €) zurückzuführen.

**Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>				
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (vom Bund)	6.500	0	6.500	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (vom Land)	13.300	5.046	13.300	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Gemeinden/GV)	162.260	132.833	162.260	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen)	19.250	0	19.250	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Zweckverbänden)	59.850	0	59.850	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von privaten Unternehmen)	4.500	1.200	4.500	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	210.205	103.655	213.080	2.875
	<b>Gesamt</b>	<b>475.865</b>	<b>242.735</b>	<b>478.740</b>	<b>2.875</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 475.865 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 242.735 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 51,01 %. Mit einem nunmehr prognostizierten Gesamtbetrag von 478.740 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 2.875 € (0,60 %) erwartet.

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen für den sonstigen inländischen Bereich. Hier sind insbesondere erhöhte Kostenerstattungen im Bereich Wasserversorgung für die Umlegung von Wasserleitungen in Höhe von 4.000 € zu erwarten.

ten. Daneben ergeben sich Mindererträge für die Kostenerstattungen für die Kläranlage Osterwick in Höhe von 1.000 € sowie für die Stromkostenerstattungen im Bereich Gewerbeswesen insbesondere für Kirmesveranstaltungen und Schützenfeste.

**Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>				
	Konzessionsabgaben	332.000	296.570	300.000	-32.000
	Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken	769.950	756.623	820.740	50.790
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	0	3.500	-1.500
	Säumniszuschläge, Bußgelder u. ä.	80.300	22.618	55.100	-25.200
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	71.650	0	71.650	0
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	0	19.955	19.965	19.965
	Andere sonstige ordentliche Erträge	159.895	144.257	162.720	2.825
	<b>Gesamt</b>	<b>1.418.795</b>	<b>1.240.023</b>	<b>1.433.675</b>	<b>14.880</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 1.418.795 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.240.023 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 87,40 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbetrag von 1.433.675 € werden Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 14.880 € (= 1,05 %) erwartet. Ursächlich sind hierbei die Mehrerträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Höhe von 50.790 € sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 19.965 €. Bei der Veräußerung von Grundstücken sind im Haushalt 2017 Erträge in Höhe von insgesamt 769.950 € veranschlagt. Diese unterteilen sich in Erträge für

Wohnbaugrundstücke	749.210 €
Gewerbegrundstücke	20.740 €
Sonstige Grundstücke	0 €.

Der Ansatz wird also mehr als erreicht werden.

Mindererträge ergeben sich im Bereich der Konzessionsabgaben in Höhe von 32.000 € sowie u.a. für Verzinsung von Gewerbesteuer in Höhe von 25.200 €.

**Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	4	3	4
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>				
	Dienstaufwendungen Beamte	157.560	97.180	163.590	6.030
	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.354.135	1.098.537	2.353.005	-1.130
	Beiträge zu Versorgungskassen	161.890	75.098	161.890	0
	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	502.265	236.542	502.070	-195
	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	900	0	900	0
	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	30.470	0	30.470	0
	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	8.060	0	8.060	0
	<b>Gesamt</b>	<b>3.215.280</b>	<b>1.507.358</b>	<b>3.219.985</b>	<b>4.705</b>

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.215.280 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.507.358 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 46,88 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 3.219.985 € werden Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 4.705 € (= 0,15 %) erwartet.

Diese Mehraufwendungen setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen für Beamte in Höhe von 6.030 € sowie Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherungen (-1.325 €).

**Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>				
	Umlagebeitrag an die wvk	424.100	401.040	424.100	0
	Umlage Beihilfeansprüche	102.700	100.632	110.500	7.800
	Veränderungen b. Pensionsrückstellungen	-151.325	0	-151.325	0
	Veränderungen bei Beihilferückstellungen	-6.310	0	-6.310	0
	<b>Gesamt</b>	<b>369.165</b>	<b>501.672</b>	<b>376.965</b>	<b>7.800</b>

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 369.165 € werden Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 7.800 € (= 2,11 %) erwartet.

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer erhöhten Umlage für Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger, da sich der Umlagesatz je Versorgungsempfänger lt. Mitteilung der kwv Münster auf voraussichtlich 8.500 € erhöht (alt: 7.900 €).

**Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>				
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	528.700	98.085	529.700	1.000
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	513.600	112.845	513.600	0
	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	53.600	22.311	55.660	2.060
	Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	87.650	14.529	88.520	870
	Stromkosten	423.665	268.798	422.670	-995
	Gas und sonstige Brennstoffe	183.400	30.495	183.400	0
	Abfallverwertung und -beseitigung	49.850	31.940	50.450	600
	Wassergeld	21.365	19.503	21.170	-195
	Reinigungsaufwand	171.200	69.420	171.200	0
	Abwassergebühren	391.005	389.838	390.480	-525
	Sonstige öffentliche Abgaben	84.000	11.173	82.500	-1.500
	Sonstige Bewirtschaftungskosten	105.500	48.185	105.500	0
	Klärschlamm Entsorgung	152.000	59.767	152.000	0
	Treibstoffe	44.200	19.243	45.200	1.000
	Instandhaltung Fahrzeuge	43.500	20.222	43.500	0
	Erwerb von Vorräten (sofortiger Verbrauch)	422.470	175.913	421.970	-500
	Besond. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	20.020	11.038	30.775	10.755
	Schülerbeförderungskosten	391.000	284.547	393.000	2.000
	Sonstige Dienstleistungen	1.254.695	580.720	1.164.255	-90.440
	<b>Gesamt</b>	<b>4.941.420</b>	<b>2.268.571</b>	<b>4.865.550</b>	<b>-75.870</b>

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.941.420 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 2.268.571 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 45,91 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 4.865.550 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 75.870 € (= 1,54 %) erwartet.

Diese Minderaufwendungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einsparungen im Bereich ‚sonstige Dienstleistungen‘ gegenüber der Planung. Im Produkt 04.001 – Kulturveranstaltungen und -förderung ergeben sich geringere Kosten für Künstler (-5.000 €), im Produkt 01.006 – Zentrale Dienst werden 3.000 € weniger fällig, da sich die Auslagerung der Vergabestelle noch verzögert. Für das Produkt 11.002 – Abfallbeseitigung reduzieren sich die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 17.650 € aufgrund von geringeren Abfallmengen. Im Produkt 09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung ergeben sich niedrigere Kosten für die Bauleitplanung (-40.000 €) und im Produkt 10.001 – Bauen und Wohnen wird die Digitalisierung der Bauakten zurückgestellt (-20.000 €). Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich ‚sonstige Dienstleistungen‘ im Produkt 01.010 – Personalmanagement für die Stellenbewertung im Rathaus in Höhe von voraussichtlich 4.000 €. Dafür kann der bisher geplante Haushaltsansatz 2018 reduziert werden.

Auf eine Erläuterung zu weiteren Prognoseanpassungen wird an dieser Stelle verzichtet, da diese zu feingliedrig ausfallen würden und den Rahmen eines Finanzzwischenberichtes sprengen würden. Alle weiteren Einzelpositionen übersteigen eine Abweichung von 3.000 € nicht.

**Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.563.365</b>	<b>13</b>	<b>2.563.365</b>	<b>0</b>

Eine aktuelle Vorschau-Berechnung der Abschreibungen 2017 führt zu keinen höheren Abschreibungsbeträgen. Die letztendliche Höhe der bilanziellen Abschreibungen kann allerdings erst im Rahmen des Jahresabschlusses bestimmt werden, da diese im Einzelfall beeinflusst werden von

- zeitlichen Abweichungen hinsichtlich der Beschaffung von Vermögensgegenständen,
- abweichenden Zeitpunkten für die Aktivierung von Anlagen im Bau,
- Anlagenzugängen aufgrund von Bilanzberichtigungen nach § 57 GemHVO, Schenkungen etc. sowie
- ggf. vorzunehmenden Sonderabschreibungen (vollständige Anlagenabgänge im Haushaltsjahr u. ä.)

**Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>				
	Kreisumlagen	8.838.095	8.838.093	8.838.095	0
	GWSt.-Umlage	685.400	376.257	685.400	0
	Finanzierungsbeteiligung an den Eini- gungslasten	659.100	363.494	659.100	0
	Leistungen nach dem AsylbLG	575.150	382.867	775.500	200.350
	Zuweisungen an das Land (Krankenhausfi- nanzierung)	120.000	127.521	127.520	7.520
	Umlage Wasser- und Bodenverbände	77.200	82.604	82.610	5.410
	Abwicklungstransfers ( <i>ergebnisneutral</i> )	347.500	204.886	374.000	26.500
	50 % Beteiligung an Kosten der Unterkunft (SGB II)	248.000	76.836	286.835	38.835
	Weitere Zuschüsse an Gemeinden/ GV (RAP)	10.280	0	10.280	0
	Zuweisungen und Zuschüsse an Zweck- verbände	183.950	183.903	183.905	-45
	Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Be- reich	64.325	64.236	64.235	-90
	Zuschüsse an sonstigen inländischen Be- reich	602.425	453.053	608.425	6.000
	Sonstige weitere Transferaufwendungen	11.900	56.724	12.900	1.000
	<b>Gesamt</b>	<b>12.423.325</b>	<b>11.210.474</b>	<b>12.708.805</b>	<b>285.480</b>

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 12.423.325 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 11.210.474 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 90,24 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 12.708.805 € werden Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 285.480 € (= 2,30 %) erwartet.

Ursächlich für die vorstehend ausgewiesenen voraussichtlichen Mehraufwendungen bei den ‚Leistungen nach dem AsylbLG‘ in Höhe von 200.350 € ist die voraussichtliche Anzahl von Asylbewerbern zum Jahresende sowie erhöhte Aufwendungen für Sachleistungen sowie für Krankenhilfe für Asylbewerber. Des Weiteren werden Mehraufwendungen bei der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II in Höhe von 38.835 € erwartet. Auch diese Steigerung resultiert aus der erhöhten Anzahl an Asylbewerbern, die in den Leistungsbereich SGB II wechseln.

**Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>				
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	80.310	21.381	78.900	-1.410
	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	130.600	97.199	131.200	600
	Mieten, Pachten, Leasing, Nutzungsentgelte	554.250	545.867	553.595	-655
	Geschäftsaufwendungen	127.195	54.876	130.455	3.260
	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	158.655	148.184	156.325	-2.330
	Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Dritte	44.750	11.508	44.430	-320
	Wertveränderung bei Infrastrukturvermögen	8.600	148	8.600	0
	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	22.000	6.042	12.000	-10.000
	Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	24.510	16.962	24.470	-40
	<b>Gesamt</b>	<b>1.150.870</b>	<b>902.166</b>	<b>1.139.975</b>	<b>-10.895</b>

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.150.870 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 902.166 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 78,39 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 1.139.975 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 10.895 € (= -0,95 %) erwartet.

Hierfür verantwortlich sind u. a. Minderaufwendungen bei den Erstattungszinsen für Gewerbesteuer.

**Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>				
	Zinserträge aus Ausleihungen	28.265	28.255	28.260	-5
	Zinserträge aus Geldanlagen	100	40	60	-40
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	45	8	45	0
	<b>Gesamt</b>	<b>28.410</b>	<b>28.303</b>	<b>28.365</b>	<b>-45</b>

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 28.410 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 28.303 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 99,62 %. Mit einem nunmehr prognostizierten Gesamtbetrag von 28.365 € werden Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 45 € (= 0,16 %) erwartet.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase ist nicht davon auszugehen, dass die Zinsen noch in diesem Jahr steigen, so dass der schon niedrig prognostizierte Ansatz voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

**Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
<b>20</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>				
	Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Kreditinstitute)	263.155	263.159	263.155	0
	Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Land)	115	114	115	0
	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	0	0	0
	Sonstige Zinsaufwendungen	220	219	220	0
	Sonstige Finanzaufwendungen	500	0	50	-450
	<b>Gesamt</b>	<b>263.990</b>	<b>263.492</b>	<b>263.540</b>	<b>-450</b>

Da die Liquidität voraussichtlich bis zum Ende des Jahres ausreicht, werden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 263.540 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 450 € (= 0,17 %) erwartet. Diese resultieren aus der Veranschlagung sog. „Negativzinsen“, welche aber bisher nicht eingetreten sind.

## II. Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose des Gesamtergebnisplanes

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 30.06.2017	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.204.305	10.140.082	13.147.365	-56.940
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.262.275	542.853	2.311.780	49.505
3	+ Sonstige Transfererträge	7.300	61.303	12.000	4.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.151.860	3.306.906	4.174.600	22.740
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	964.020	913.978	974.645	10.625
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.865	242.735	478.740	2.875
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.418.795	1.240.023	1.433.675	14.880
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>22.484.420</b>	<b>16.447.879</b>	<b>22.532.805</b>	<b>48.385</b>
11	- Personalaufwendungen	3.215.280	1.507.358	3.219.985	4.705
12	- Versorgungsaufwendungen	369.165	501.672	376.965	7.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.941.420	2.268.571	4.865.550	-75.870
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.563.365	13	2.563.365	0
15	- Transferaufwendungen	12.423.325	11.210.474	12.708.805	285.480
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150.870	902.166	1.139.975	-10.895
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>24.663.425</b>	<b>16.390.254</b>	<b>24.874.645</b>	<b>211.220</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis(= Zeilen 10 u. 17)</b>		<b>-2.179.005</b>	<b>57.625</b>	<b>-2.341.840</b>	<b>-162.835</b>
19	+ Finanzerträge	28.410	28.303	28.365	-45
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	263.990	263.492	263.540	-450
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>		<b>-235.580</b>	<b>-235.189</b>	<b>-235.175</b>	<b>405</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>		<b>-2.414.585</b>	<b>-177.564</b>	<b>-2.577.015</b>	<b>-162.430</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)</b>		<b>-2.414.585</b>	<b>-177.564</b>	<b>-2.577.015</b>	<b>-162.430</b>
<b>29 Jahresergebnis (Zeilen 26, 27 u. 28)</b>		<b>-2.414.585</b>	<b>-177.564</b>	<b>-2.577.015</b>	<b>-162.430</b>

## III. Bewertung der Ergebnisentwicklung und -prognose

Aus heutiger Sicht **verschlechtert** sich das Gesamtergebnis gegenüber der Planung um **162.430 €**.

Dabei verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 162.835 € (siehe vorstehende Zeile 18). Diese Ergebnisverschlechterung setzt sich zusammen aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 48.385 € bei gleichzeitigen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 211.220 €.

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Saldo aus Finanzerträgen und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, welches planerisch mit einem negativen Ergebnis von 235.580 € abschließt (siehe vorstehende Zeile 21), verbessert sich um 405 € auf insgesamt -235.175 €.

Insgesamt werden gegenüber den in § 1 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamterträgen in Höhe von 22.512.830 € Mehrerträge in Höhe von 48.340 € und somit Gesamterträge in Höhe von 22.561.170 € erwartet.

Die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 betragen laut Haushaltssatzung 24.927.415 €. Sie erhöhen sich voraussichtlich um 210.770 € auf 25.138.185 €. Wie den Einzeldarstellungen zu den jeweiligen Staffelpositionen des Ergebnisplanes zu entnehmen ist, sind sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen an den verschiedensten Stellen zu erwarten.

Diese Verschlechterung des Gesamtergebnisses 2017 ergibt sich in erster Linie aus voraussichtlich erhöhten Transferaufwendungen insbesondere im Bereich „Leistungen für Asylbewerber“ sowie „Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II“. Diese Aufwendungen können nicht durch die Gemeinde Rosendahl beeinflusst werden. Ebenfalls nicht beeinflusst werden können die Steuererträge, die sich wie zuvor ausgewiesen ebenfalls voraussichtlich negativ entwickeln. Dagegen werden voraussichtlich in weiteren Ertragspositionen erhöhte Erträge am Jahresende erwartet.

Das voraussichtliche Ergebnis 2017 zeigt deutlich die Abhängigkeit der Gemeinde Rosendahl von vielen einzelnen externen Faktoren, die sich nur schwer beeinflussen lassen, aber mitunter extreme Einflüsse auf das Jahresergebnis haben können.

#### **D. Liquiditätsentwicklung**

Zum **01.01.2017** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 11.643.158 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **30.06.2017** insgesamt 11.707.622 €. Die Liquiditätsverbesserung in den ersten sechs Monaten des lfd. Haushaltsjahres beträgt somit 64.464 €. Die Haushaltsplanung 2017 geht davon aus, dass das Haushaltsjahr mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln um -4.712.850 € und demzufolge mit einem positiven Liquiditätsbestand von 6.930.308 € abschließt.

Die eingeplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.012.725 € sind bisher mit 9.564.949 € (= 47,79 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 22.466.005 € sind bisher mit 11.319.238 € (= 50,38 %) realisiert. Dies entspricht insgesamt in etwa dem Jahresfortschritt (01.01. – 30.06).

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.900.565 € sind zum 30.06.2017 mit 796.212 € (= 20,41 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 5.952.905 € sind hingegen bisher erst mit 786.476 € (= 13,21 %) realisiert. Erfahrungsgemäß werden jedoch Investitionen zum größten Teil erst in der zweiten Jahreshälfte getätigt bzw. zahlungswirksam, da eine Auftragsvergabe regelmäßig erst bei bestandskräftigem Haushalt erfolgen kann, so dass davon ausgegangen werden kann, dass zum Ende des Jahres ein wesentlich geringerer Liquiditätsüberhang vorhanden sein wird.

## E. Investitionstätigkeit

### Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2017 insgesamt 3.900.565 €. Sie sind zum Berichtsstichtag mit 796.212 € bzw. 20,41 % realisiert, d.h. tatsächlich vereinnahmt. Nach der Prognose verringern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017 um 57.185 € auf insgesamt 3.842.380 €.

Hierbei gibt es lediglich zwei Einzelpositionen, bei der eine konkrete Abweichung gegenüber der Planung oberhalb von 5.000 € erwartet wird:

<b>Prognoseänderungen bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit oberhalb 5.000 €</b>					
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 30.06.2017	Voraus- sichtl. Jah- resergebnis	Prognose- zuwachs/- minderung	Produktzuordnung
1. Erneuerung Radweg Midlicher Straße	48.000	0	0	-48.000	57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
2. Bepflanzung des Lärmschutzwalles an der L555, Darfeld	10.585	0	0	-10.585	59/13.001 – Natur- und Landschaftsschutz
<b>Gesamt</b>				<b>-58.585</b>	

Die Investitionsmaßnahme Erneuerung Radweg Midlicher Straße ist auf das Jahr 2018 verschoben worden, daher verschiebt sich auch die Einzahlung aus Beiträgen in das Jahr 2018.

Die Bepflanzung des Lärmschutzwalles an der L555 in Darfeld erfolgt ebenfalls erst in einem der Folgejahre. Die entsprechende Landeszuwendung entfällt daher auch für das Jahr 2017.

### Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2017 insgesamt 5.952.905 €. Sie sind zum Berichtsstichtag mit 786.476 € bzw. 13,21 % realisiert, d.h. tatsächlich verausgabt. Nach der Prognose erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017 um ca. 874.750 € auf 6.832.155 €.

Mehrauszahlungen ergeben sich unter anderem für folgende Maßnahmen:

- Grunderwerb (allgemein)
- RWK Baugebiet „Gartenstiege“, Bereich Schulte
- Umlegung von Straßeneinläufen vom MWK an den RWK Schützenstraße

Die Minderauszahlungen werden zum größten Teil deshalb erwartet, weil einige Maßnahmen, eventuell auch teilweise, auf einen späteren Zeitraum verschoben werden. Es handelt sich hierbei u.a. um folgende Maßnahmen:

- Grunderwerb für Straßengelände (teilweise)
- Neuerstellung Zählerschacht Höven (teilweise)
- Notstromaggregat Hochbehälter Holtwick (teilweise)
- Alleinradweg „RadBahn Münsterland“
- Erneuerung Radweg Midlicher Straße
- Bepflanzung Lärmschutzwall L555, Darfeld

- Kauf eines LF Kat. (Löschfahrzeug) für den LZ Darfeld (teilweise)

Im Folgenden werden einige Einzelposten aufgeführt, bei denen konkrete Abweichungen gegenüber der Planung oberhalb von 10.000 € erwartet werden:

<b>Prognoseänderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 30.06.2017</b>	<b>Voraus-sichtl. Jah-resergebnis</b>	<b>Prognose-zuwachs/-minderung</b>	<b>Produktzuordnung</b>
1. Sonstiger Grunderwerb (allgemein)	1.169.000	19.601	2.615.000	1.446.000	11/01.016 – Grundstücksmanagement
2. Grunderwerb f. Straßengelände	33.000	0	18.000	-15.000	11/01.016 – Grundstücksmanagement
3. Netzerweiterung BG „Nord-Westlich der Holtwicker Straße“	100.000	55.265	55.265	-44.735	29/11.001 - Wasserversorgung
4. Neuerstellung Zählerschacht Höven	140.000	0	90.000	-50.000	29/11.001 - Wasserversorgung
5. Notstromaggregat Hochbehälter Holtwick	250.000	28.621	200.000	-50.000	29/11.001 - Wasserversorgung
6. Neubau einer Fahrradhalle an der Grundschule Holtwick	50.000	0	20.000	-30.000	10/01.015 – Gebäudemanagement
7. Neuerrichtung von Plattformliften in der Sekundarschule	30.000	0	13.000	-17.000	10/01.015 – Gebäudemanagement
8. Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung Holtwick	100.000	0	0	-100.000	10/01.015 – Gebäudemanagement
9. RWK Baugebiet „Gartenstiege“, Bereich Schulte	197.000	186	219.000	22.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
10. Umlegung Straßeneinläufe v. MWK a. d. RWK Schützenstr.	80.000	3.487	110.000	30.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
11. Erneuerung MWK und San. Hausanschlüsse u. Kontrollschächte Pf.-Wiedenbrück-Str..	45.000	49	35.000	-10.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
12. Erneuerung MWK und San. Hausanschlüsse u. Kontrollschächte Ahornweg	60.000	2.354	40.000	-20.000	56/11.003 – Abwasserbeseitigung
13. Alleenradweg „RadBahn Münsterland“	25.000	0	0	-25.000	57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
14. Erneuerung Radweg Midlicher Straße	120.000	0	0	-120.000	57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
15. Bepflanzung des Lärmschutzwalles an der L 555, Darfeld	10.585	0	0	-10.585	59/13.001 – Natur- und Landschaftsschutz
16. Kauf eines LF Kat. (Löschfahrzeug) für den LZ Darfeld	260.000	508	102.000	-158.000	40/02.007 – Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz
<b>Gesamt</b>				<b>847.680</b>	

## F. Finanzierungstätigkeit

### Einzahlungen

Die Finanzierungstätigkeit enthält auf der Einzahlungsseite die Rückflüsse aus Darlehen sowie die Kreditaufnahmen für Investitionskredite.

Da es sich bei den erwarteten Rückflüssen in erster Linie um ordentliche Tilgungen, d.h. jährliche Tilgungsraten, die bei Vertragsabschluss bereits festgelegt wurden, handelt, war die Höhe der Gesamteinzahlungen bereits in der Planungsphase bekannt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 161.895 €.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist daneben auch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 125.000 € ausgewiesen. Bei diesem Kredit handelt es sich um Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, welche zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Betrag in Höhe von 121.000 € bereits abgerufen worden sind.

### Auszahlungen

Für die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - dies können grundsätzlich planmäßige und auch außerplanmäßige Tilgungen von aufgenommenen Krediten, aber auch Kreditaufnahmen sein - gilt sinngemäß das Gleiche. Sie setzen sich aus ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 369.125 € zusammen.

## G. Prognoserisiken

Der Finanzzwischenbericht 2017 enthält, soweit es die Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr 2017 betrifft, wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen Prognoserisiken.

Im Ergebnisplan sind als größte Prognoserisiken die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sowie die Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen anzusehen. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens unterliegt vielen externen Einflüssen, die die Entwicklung des Steueraufkommens bestimmen und die im Vorfeld oftmals nicht bekannt sind. Die Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen ist bisher zwar aus aktueller Sicht ungefähr abzuschätzen, aber auch hier ist die genaue Entwicklung zum Jahresende nicht vorherzusehen. Auch sind noch nicht alle Finanzierungsfragen geklärt

Im Rahmen des NKF haben sich die Planansätze im Finanzplan am Umfang des Finanzmittelbedarfs innerhalb eines Haushaltsjahres und damit ausschließlich an der Kassenwirksamkeit zu orientieren. Ist der Zeitpunkt des Geldmittelzuflusses bzw. des Geldmittelabflusses für die laufende Verwaltungstätigkeit oftmals schon nicht exakt vorher bestimmbar, so gilt dies für Investitionen in verstärktem Umfang. Der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit hängt hier oftmals von vielen externen Einflüssen ab. Daher wird es insbesondere in der Finanzrechnung immer wieder zu Verschiebungen kommen.

## H. Maßnahmen

Derzeit stellt sich die Entwicklung des Saldos sowohl im Gesamt-Ergebnisplan als auch im Gesamt-Finanzplan gegenüber der Planung verschlechtert dar. Das Jahresergebnis des Gesamt-Ergebnisplanes reduziert sich gegenüber der Planung um weitere 6,73 %.

Um eine weitere Reduzierung des Jahresergebnisses 2017 zu vermeiden, sind in der zweiten Jahreshälfte möglichst alle Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und evtl. Einsparpotentiale zu nutzen.

Insgesamt ist allerdings der Haushaltsausgleich 2017 noch nicht gefährdet, da der negative Saldo 2017 zum jetzigen Stand vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

## I. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Am 30. August 2017 wurden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) bekanntgegeben.

### **Eckdaten zum GFG 2018**

- Mit Urteil vom 10.05.2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte allerdings insbesondere die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Das hierzu beauftragte Gutachten liegt seit Anfang August 2017 vor. Die Ergebnisse müssen erst umfangreich ausgewertet und geprüft werden. Daher gelten für die Festsetzungen des GFG 2018 weiterhin die gleichen Parameter wie für das GFG 2017.
- Verbundgrundlagen und Verbundsatz bleiben wie im GFG 2017.
- Im GFG 2018 ist entsprechend der Regelungen des GFG 2017 ein Vorwegabzug u.a. in Höhe von 154.000.000 € für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz vorgesehen. Im Vergleich zum GFG 2017 wird dieser Vorwegabzug um 31.000.000 € reduziert. Damit möchte die neue Landesregierung schrittweise die Belastung der Kommunen zurücknehmen.
- Neu im GFG 2018 ist eine Voraberrhöhung in Höhe von 217.400.000 €, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 gewährt werden.
- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich auf 11.472.620.600 € und erhöht sich gegenüber 2017 um 829.635.600 € (7,8 %).

- Im GFG 2018 wird, wie den Vorjahren, der fiktiv festzulegende Bedarf anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzend einiger Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden wie auch im GFG 2017 der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.
- Die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs erfolgt seit dem GFG 2015 auf der Basis der methodischen Empfehlungen des sog. FiFo-Gutachtens. Um den Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu ermitteln, werden die Daten mehrerer Jahre zugrunde gelegt.
- Die Solidaritätsumlage soll mit dem GFG 2018 entfallen.
- Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale werden erstmals seit dem GFG 2009 wieder erhöht. Dabei werden in einem ersten Schritt die Mindestbeträge der Pauschalen um 50 % erhöht.

#### Ermittlung der Schlüsselzuweisung im GFG 2018

- Die Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden bei der Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Diese Einwohnergewichtung erfolgt mittels der Hauptansatzstaffel, in der der Prozentsatz der Gewichtung nach Ortsgrößen gestaffelt festgesetzt ist. Die Hauptansatzstaffel verändert sich im Vergleich zum GFG 2017 nicht.
- Der Demografiefaktor ist auch im GFG 2018 vorgesehen. Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2018 nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 31. Dezember 2014 und 2015 sowie 30. Juni 2016 herangezogen.
- Wie im GFG 2017 wird nach Halbtags- und Ganztagschülern gewichtet. Die Halbtagschüler werden mit 0,85 (GFG 2017: 0,85) und die Ganztagschüler mit 2,15 (GFG 2017: 2,15) gewichtet.
- Im GFG 2018 wird der Gewichtungsfaktor für den Soziallastenansatz unverändert zum GFG 2017 bei 17,63 liegen.
- Der Gewichtungsfaktor für den Zentralitätsansatz liegt im GFG 2018 ebenfalls wie im GFG 2017 bei 0,52 Norm-Einwohner je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem am Arbeitsort.
- Der Gewichtungsfaktor für den Flächenansatz liegt im GFG 2018 unverändert bei 0,18 (GFG 2017: 0,18).
- Die Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze wird beibehalten und in Anpassung an die „pooled-OLS-Methodik“ für die Bedarfsermittlung der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen ermittelt. Hieraus ergeben sich folgende unveränderten fiktive Hebesätze:
  - o Grundsteuer A: 217 (GFG 2017: 217);

- Grundsteuer B: 429 (GFG 2017: 429) und
- Gewerbesteuer: 417 (GFG 2017: 417).

Eine Arbeitskreisrechnung auf der Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2018 liegt bisher allerdings noch nicht vor.

Es liegt lediglich eine Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 24. Juli 2017 vor. Diese bezieht sich allerdings nicht auf die zuvor genannten Eckpunkte zum GFG 2018, sondern berücksichtigt die Systematik des GFG 2017. Hochgerechnet wurde die vorläufige Finanzausgleichsmasse auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung. Darüber hinaus wurden die Steuerkraftergebnisse der Kommunen in der für 2018 relevanten Referenzperiode zu Grunde gelegt.

Nachfolgend wird daher für die vorläufige Hochrechnung der Schlüsselzuweisung sowie der Investitionspauschale auf die Grundlage der Simulationsrechnung zurückgegriffen. Die Schul- und Sportpauschale ergibt sich aus den Eckpunkten zum GFG 2018.

Danach erhält die Gemeinde Rosendahl

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd.                  | 1.271.023 €,    |
| - eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. | 1.063.700 €,    |
| - eine Schulpauschale in Höhe von                       | 300.000 € sowie |
| - eine Sportpauschale in Höhe von                       | 60.000 €.       |

Die Gesamtzuweisungen belaufen sich somit auf insgesamt **2.694.723 €.**

Der Haushalt 2017 sah einen Wegfall der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2017 sowie für die Folgejahre, aufgrund von zu hohen Steuereinnahmen in den Referenzzeiträumen, vor. Aus der Simulationsrechnung ergeben sich voraussichtlich für das Jahr 2018 allerdings doch Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 1.271.023 € für die Gemeinde Rosendahl.

Diese Schlüsselzuweisungen ergeben sich zum einen aus einer höheren Finanzausgleichsmasse im Vergleich zum GFG 2017 sowie zum anderen aus einer geringeren Steuerkraft der Gemeinde Rosendahl in der Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017 als im Vorjahr prognostiziert.

Die Gewerbesteuererinnahmen 2016 verteilen sich mit 11.222.838,71 € auf den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 sowie mit 1.520.531,20 € auf den Zeitraum 01.07.2016 bis 31.12.2016. Aufgrund von massiven Nachzahlungen für Vorjahre erhöht sich der Anteil der Gewerbesteuer für das erste Halbjahr 2016 deutlich. Dieser Zeitraum wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2017 zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Rosendahl daher keine Schlüsselzuweisungen. Im zweiten Halbjahr 2016 erfolgte eine Korrektur der vorgenannten Nachzahlungen durch das zuständige Finanzamt, sodass eine größere Erstattung fällig wurde. Hieraus ergibt sich für die relevante Referenzperiode zum GFG 2018 eine geringere Steuerkraft und daher auch wieder Schlüsselzuweisungen.

Insgesamt erhält die Gemeinde Rosendahl im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 1.516.643 € mehr Zuweisungen (2017: 1.178.080 €). Im Vergleich zur Planung für das Jahr 2018 im Haushalt 2017 (1.238.120 €) erhöhen sich die Zuweisungen um 1.456.603 €.

## Kreisumlage

Mit Schreiben vom 01. September 2017 hat der Kreis Coesfeld das Verfahren zur Benehmensherstellung zur Aufstellung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2018 eingeleitet.

Hier sieht der Kreis Coesfeld vor den Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** um 2,30 %-Punkte von **32,43 % auf 30,13 %** zu senken. Der Hebesatz der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** soll dagegen um 0,89 %-Punkte von **21,91 % auf 22,86 %** steigen.

Auf Grundlage der zuvor genannten Steuerkraftzahlen der Simulationsrechnung zum GFG 2018 sind für das Jahr 2018 daher voraussichtlich folgende Zahlbeträge zu erwarten:

a) Allgemeine Kreisumlage	<b>3.546.917 €</b> (2017: 5.268.738 €) = - <b>1.721.821 €</b>
b) Jugendamtsumlage	<b>2.691.089 €</b> (2017: 3.569.355 €) = - <b>878.266 €</b>
<b>Summe</b>	<b><u>6.238.006 €</u></b> (2017: 8.838.093 €) = - <b>2.600.087 €</b>

Dies bedeutet eine **Verbesserung** gegenüber der Prognose für 2018 (6.378.100 €) um ca. **140.094 €**.

Für die Planung der Kreisumlage 2018 wurde zum einen von einer höheren Steuerkraft in der Referenzperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 sowie zum anderen von einem Wegfall von Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Darüber hinaus wurde eine Steigerung der Hebesätze von 2 % zu Grunde gelegt. Im Gegensatz dazu stellt sich die tatsächlich zur Berechnung der Kreisumlage 2018 heranzuziehende Steuerkraft niedriger dar. Darüber hinaus sind die voraussichtliche Schlüsselzuweisungen zusätzlich einzurechnen. Insgesamt erhöhen sich dadurch die Umlagegrundlagen für die Gemeinde Rosendahl im Vergleich zur Planung für das Jahr 2018 leicht.

Durch die Senkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 2,3 %-Punkte sowie die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt um 0,89 %-Punkte ergibt sich für das Jahr 2018 im Vergleich zur Planung im Haushalt 2017 eine um 140.094 € reduzierte Kreisumlage.

Die vorläufigen Berechnungen des Kreises berücksichtigen bisher die Berechnungen der Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 24. Juli 2017. Eventuelle Änderungen die sich aus den Eckpunkten zum GFG 2018 ergeben könnten, können die vorgenannten Zahlen noch ändern.

Einberechnet in den allgemeinen Hebesatz des Kreises ist ein Hebesatz von 16,20 % für die Landschaftsumlage. Dieser reduziert sich wahrscheinlich um 1,2 %-Punkte.

## Jahresergebnis 2018

Jahresüberschuss 2018 lt. Haushalt 2017	<b>88.270 €</b>
Veränderungen aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen	<b>+ 1.271.023 €</b>
Veränderungen aufgrund reduzierter Kreisumlage	<b><u>+ 140.094 €</u></b>
	<b>+ 1.499.387 €</b>

Ohne Änderung weiterer Planungsgrundlagen, nur unter Einbeziehung der erhöhten Schlüsselzuweisungen sowie der verringerten Kreisumlage ergäbe sich für das Jahr 2018 somit ein Überschuss in Höhe von **1.499.387 €**

**J. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/ Stand 01.09.2017**

Die Ansätze im vom Rat beschlossenen Haushalt haben grundsätzlich bindende Wirkung, d.h. sie dürfen nicht überschritten werden. Soll eine zusätzliche Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln erfolgen, so sind grundsätzlich zuvor die Ermächtigungsgrundlagen, Haushaltssatzung und Haushaltsplan durch Nachtragsatzung bzw. -plan zu ändern.

Zur Sicherstellung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung lässt das kommunale Haushaltsrecht jedoch einige Ausnahmen zu, insbesondere

1. die Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2016.

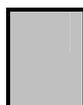
Vor dem Hintergrund der v.g. Bestimmung werden im Haushalt der Gemeinde Rosendahl die Haushaltsansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan in vertikale und horizontale Deckungskreise zusammengefasst.

Beispiel:

Produkt 1	Produkt 2	Produkt 3
<b>Erträge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuern u. Abgaben</li><li>• Transfererträge</li><li>• Sonst. ordentl. Erträge</li></ul>	<b>Erträge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuwendungen</li><li>• Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte</li><li>• Sonst. ordentl. Erträge</li></ul>	<b>Erträge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Transfererträge</li><li>• Privatrechtl. Leistungsentgelte</li><li>• Sonst. ordentl. Erträge</li></ul>
<b>Aufwendungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalaufwendungen</li><li>• Sach- und Dienstleistungen</li><li>• sonst. ordentl. Aufwendungen</li></ul>	<b>Aufwendungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalaufwendungen</li><li>• Sach- und Dienstleistungen</li><li>• Transferaufwendungen</li><li>• Sonst. ordentl. Aufwendungen</li></ul>	<b>Aufwendungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalaufwendungen</li><li>• Sach- und Dienstleistungen</li><li>• Transferaufwendungen</li></ul>

 = vertikale Deckungskreise (jedes Produkt bildet einen eigenen Deckungskreis)

Wirkung: Im (Teil-)Ergebnisplan ermächtigen innerhalb des jeweiligen Produktes Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen (Staffelpositionen) zu Mehraufwendungen bei anderen Haushaltspositionen. Eine Über- bzw. Außerplanmäßigkeit nach § 83 GO NRW ist dann nicht gegeben. Die v.g. Regelung gilt sinngemäß auch für die Teilfinanzpläne.

 = horizontaler Deckungskreis (gleichartige bzw. sachlich zusammenhängende Ertrags- und Aufwandpositionen aus mehreren oder auch aus allen Produkten)

Wirkung: Im Ergebnisplan ermächtigen geringere Aufwendungen bei einzelnen Produkten zu höheren Aufwendungen bei anderen Produkten. Einzuhalten sind die Gesamtansätze (= Summe aus der Addition aller Produkte, abgebildet in der Gesamt-Ergebnisrechnung). Eine Über- bzw. Außerplanmäßigkeit nach § 83 GO NRW ist dann nicht gegeben. Die Regelung gilt sinngemäß auch für den Teilfinanzplan.

Sachlich eng zusammenhängende Ertrags- und Aufwandspositionen sind z.B. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen und -beiträge und die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen.

2. die Zulässigkeit von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2017.

Voraussetzungen für Zulässigkeit:

- Unabweisbarkeit (in zeitlicher und betragsmäßiger Hinsicht),
- Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein,
- Vorherige Zustimmung vom Bürgermeister, wenn unerheblich gemäß § 9 der Haushaltssatzung; *Kenntnisgabe an Rat*,
- Vorherige Zustimmung vom Rat, wenn erheblich.

Bis zum 01.09.2017 sind nachfolgend aufgeführte unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallen:

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017

Zustimmung durch Bürgermeister (§ 83 Abs. 1 GO NRW); Kenntnissgabe an Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW)

Status: geringfügig gemäß § 9 Satz 1 der Haushaltssatzung

Überschreitung									Deckung					
Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Plan	SK	Bezeichnung	HHAnsatz	Überschreitung/Betrag in €	Begründung	Produkt	Produktbezeichnung	SK	Bezeichnung	Betrag in €	genehmigt
1	10/01.015	Gebäudemanagement	F	783100 InvNr. 11016060	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	700,00 €	35,27 €	Leichte Preiserhöhung für die Software des Prüfgerätes zur Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte.	10/01.015	Gebäudemanagement	721100	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-35,27 €	20.04.2017
2	40/02.007	Freiwillige Feuerwehr	F	783100 InvNr. 34016010	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	0,00 €	1.844,50 €	Nicht eingeplante Kosten für die Speziallackierung des neuen ELW 1, COE-F 1116	40/02.007	Freiwillige Feuerwehr	783100 InvNr. 34013020	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	1.844,50 €	20.04.2017
3	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	F	785300 Inv.Nr. 45700010	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	610,00 €	Anschaffung eines Münsteraner Kegels zur Verkehrsberuhigung aufgrund verkehrsrechtl. Anordnung	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	722100	Unterhaltung von sonstigen unbeweglichen Vermögen	-610,00 €	12.05.2017
4	10/01.015	Gebäudemanagement	F	781800 Inv.Nr. 11017120	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00 €	33.000,00 €	Zuschuss an den Sportverein Holtwick zur Realisierung des Anbaus eines Gymnastikraumes	33/16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	681100	Investitionszuwendungen vom Land	-33.000,00 €	18.05.2017
5	20/08.001	Sportanlagen	E	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.500,00 €	2.000,00 €	Notwendige zusätzliche Reparaturarbeiten und Ersatzbeschaffungen insbesondere in der Zweifachhalle und Turnhalle Osterwick	19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.000,00 €	08.06.2017
	20/08.001	Sportanlagen	F	725500		6.500,00 €	2.000,00 €		19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	731810		-2.000,00 €	

Überschreitung									Deckung					
Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Plan	SK	Bezeichnung	HHAnsatz	Überschreitung/Betrag in €	Begründung	Produkt	Produktbezeichnung	SK	Bezeichnung	Betrag in €	genehmigt
6	20/08.001	Sportanlagen	E	521100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	20.500,00 €	3.000,00 €	Notwendige Nachsaat der Rasenplätze aufgrund von Rasengutachten sowie zusätzliche Sanierungsarbeiten der Rundbahn Sportplatz Holtwick	19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	-3.000,00 €	08.06.2017
	20/08.001	Sportanlagen	F	721100		20.500,00 €	3.000,00 €		19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	731810		-3.000,00 €	
7	56/11.003	Abwasserbeseitigung	F	783100 Inv.Nr. 45617010	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	10.000,00 €	8.500,00 €	Zusätzlich zur Erneuerung der Pumpenanlage entstehen noch Kosten für die Kernbohrung, Wasshaltung etc. die nicht eingeplant waren.	56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45614040	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-8.500,00 €	12.06.2017
8	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	F	785200 Inv.Nr. 45709070	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	97.000,00 €	7.500,00 €	Erhöhte Kosten für den Endausbau (Erstellung einer bituminösen Decke) am Bürgerradweg	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	785200 Inv.Nr. 45717050	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-7.500,00 €	16.06.2017
9	56/11.003	Abwasserbeseitigung	F	783100 Inv.Nr. 45617130	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	22.000,00 €	8.000,00 €	Höhere Kosten für die Anbindung des neuen Drehkolbengebläses an das Leitsystem der Kläranlage	56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45614040	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-8.000,00 €	16.06.2017
10	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	F	785200 Inv.Nr. 45715030	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €	1.000,00 €	Höhere Kosten aufgrund nicht geplanter notwendiger Bodenuntersuchungen	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	785200 Inv.Nr. 45717050	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.000,00 €	23.06.2017
11	56/11.003	Abwasserbeseitigung	F	785200 Inv.Nr. 45617070	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000,00 €	30.000,00 €	Mehrkosten aufgrund höherer Ausschreibungsergebnisse	56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45617100	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.000,00 €	29.06.2017
											785200 Inv.Nr. 45617110		-20.000,00 €	

Überschreitung									Deckung					
Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Plan	SK	Bezeichnung	HHAnsatz	Überschreitung/Betrag in €	Begründung	Produkt	Produktbezeichnung	SK	Bezeichnung	Betrag in €	genehmigt
12	56/11.003	Abwasserbeseitigung	F	783100 Inv.Nr. 45600010	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	20.000,00 €	8.000,00 €	Nicht geplante erforderliche Anschaffung von diversen neuen Pumpen (altersbedingt oder defekt) sowie Anschaffung einer Alarmanlage KLA Holtwick	56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45614040	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-8.000,00 €	13.07.2017
13	56/11.003	Abwasserbeseitigung	F	785200 Inv.Nr. 45616140	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	197.000,00 €	22.000,00 €	Mehrkosten aufgrund höherer Ausschreibungsergebnisse	56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45614040	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-22.000,00 €	13.07.2017
14	10/01.015	Gebäudemanagement	F	783100 Inv.Nr. 11017110	Auszahlungen für den Erwerb von VMG oberhalb 410 €	0,00 €	2.700,00 €	Notwendige Reparatur der Klimaanlage im Serverraum des Rathauses	10/01.015	Gebäudemanagement	721100	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-2.700,00 €	14.07.2017
15	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	F	785200 Inv.Nr. 45716070	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.000,00 €	7.000,00 €	Höhere Kosten für die Erstellung der Baustraße nach Ausschreibung	57/12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	785200 Inv.Nr. 45717050	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-7.000,00 €	22.08.2017
16	24/15.002	Tourismus	E	523700	Erstattungen von Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	5.200,00 €	Nicht eingeplanter Anteil für 2017 für die Finanzierung des LEADER-Projektes „Baumberge Touristik 2026“	19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	-5.200,00 €	25.08.2017
	24/15.002	Tourismus	F	723700		0,00 €	5.200,00 €		19/06.003	Gmdl. Kinder-, Jugend-, Familienförderung	731810		-5.200,00 €	

Überschreitung									Deckung					
Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Plan	SK	Bezeichnung	HHAnsatz	Überschreitung/Betrag in €	Begründung	Produkt	Produktbezeichnung	SK	Bezeichnung	Betrag in €	genehmigt
17	11/01.016	Grundstücksmanagement	F	782100 Inv.Nr. 11110010	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000.000,- €	1.450.000,- €	Nicht in diesem Umfang geplanter Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen	11/01.016	Grundstücksmanagement	782100 Inv.Nr. 11110030	Ausz. f. d. Erw. v. Grundst./ Gebäuden	-15.000,00 €	13.07.2017
									05/01.006	Zentrale Dienst	783100 Inv.Nr. 10517010	Ausz. f. d. Erwerb von VMG o. 410 €	-8.000,00 €	
									29/11.001	Wasserversorgung	785200 Inv.Nr. 22914020	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-30.000,00 €	
									29/11.001	Wasserversorgung	785200 Inv.Nr. 22915010	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-50.000,00 €	
									29/11.001	Wasserversorgung	783100 Inv.Nr. 22916010	Ausz. f. d. Erwerb von VMG o. 410 €	-50.000,00 €	
									10/01.015	Gebäudemanagement	785100 Inv.Nr. 11016010	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-30.000,00 €	
									10/01.015	Gebäudemanagement	785100 Inv.Nr. 11017030	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-30.000,00 €	
									10/01.015	Gebäudemanagement	785100 Inv.Nr. 11017100	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-100.000,00 €	
									53/09.001	Räuml. Planung u. Entwicklung	729150	Ausz. für sonst. Dienstleistungen	-40.000,00 €	
									54/10.001	Bauen und Wohnen	729150	Ausz. für sonst. Dienstleistungen	-20.000,00 €	
									56/11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Inv.Nr. 45614040	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-50.000,00 €	
									57/12.001	Straßen, Wege, Plätze	785200 Inv.Nr. 45712060	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-25.000,00 €	
									57/12.001	Straßen, Wege, Plätze	785200 Inv.Nr. 45717050	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-64.000,00 €	
									59/13.001	Natur- u. Landschaftsschutz	785300 Inv.Nr. 45717050	Ausz. für sonst. Baumaßnahmen	-10.585,00 €	
									40/02.007	Freiwillige Feuerwehr	783100 Inv.Nr. 34013020	Ausz. f. d. Erwerb von VMG o. 410 €	-255.000,00 €	
33/16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	601300	Gewerbesteuer	430.000,00 €										
--	Liquide Mittel	--	Vorhandene Einzahlungen	242.415,00 €										

Erläuterung **E** = Ergebnisplan (über-/ außerplanmäßiger Aufwand) **F** = Finanzplan (über-/ außerplanmäßige Auszahlung)

**SK** = Sachkonto

**VMG** = Vermögensgegenstand

**Inv. Nr.** = Investitionsnummer

**OT** = Ortsteil

### ERGEBNISPLAN

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Über-/ außerpl. Aufwendungen	erheblich	unerheblich	Deckung	
						Mehrerträge	Minderaufwendungen
5	20/08.001	525500	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
6	20/08.001	521100	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
16	24/15.002	523700	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €
<b>Summe</b>			<b>10.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.200,00 €</b>

### Aufgliederung:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen 2017 (Zeitraum 01.01. – 01.09.2017) insgesamt:	10.200,00 €
Davon erhebliche über-/ außerplanmäßige Aufwendungen (Zustimmung durch Rat):	0,00 €
Unerhebliche über-/ außerplanmäßige Aufwendungen (Zustimmung durch Bürgermeister):	10.200,00 €
Deckung durch Mehrerträge:	0,00 €
Deckung durch Minderaufwendungen an anderer Stelle:	10.200,00 €

## FINANZPLAN

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Über-/ Außerpl. Auszahlungen	erheblich	unerheblich	Deckung	
						Mehreinzahlungen	Minderauszahlungen
1	10.01015	783100	35,27 €	0,00 €	35,27 €	0,00 €	35,27 €
2	40/02.007	783100	1.844,50 €	0,00 €	1.844,50 €	0,00 €	1.844,50 €
3	57/12.001	785300	610,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €
4	10/01.015	781800	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	33.000,00 €	0,00 €
5	20/08.001	725500	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
6	20/08.001	721100	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
7	56/11.003	783100	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €
8	57/12.001	785200	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
9	56/11.003	783100	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
10	57/12.001	785200	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
11	56/11.003	785200	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
12	56/11.003	783100	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
13	56/11.003	785200	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
14	10.01015	783100	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €
15	57/12.001	785200	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
16	24/15.002	723700	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €
17	11/01.016	782100	1.450.000,00 €	1.450.000,00 €	5.200,00 €	672.415,00 €	777.585,00 €
<b>Summe</b>			<b>1.590.389,77 €</b>	<b>1.535.000,00 €</b>	<b>55.389,77 €</b>	<b>705.415,00 €</b>	<b>884.974,77 €</b>

### Aufgliederung:

Über-/ außerplanmäßige Auszahlungen 2017 (Zeitraum 01.01. – 01.09.2017) insgesamt:	1.590.389,77 €
Davon erhebliche über-/ außerplanmäßige Auszahlungen (Zustimmung durch Rat):	1.535.000,00 €
Unerhebliche über-/ außerplanmäßige Auszahlungen (Zustimmung durch Bürgermeister):	55.389,77 €
Deckung durch Mehreinzahlungen:	705.415,00 €
Deckung durch Minderauszahlungen an anderer Stelle:	884.974,77 €

Die vorstehenden unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden mit diesem Bericht zur Kenntnis gegeben.

Aufgestellt:

Rosendahl, den 04. September 2017

A handwritten signature in black ink that reads "Nürnberg". The letters are cursive and connected, with a prominent loop at the end of the word.

Nürnberg  
Kämmerin